

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 10.07.2003

Vorlage Nr. 03-F-03-0046

***Luftschadstoffbelastung in Wiesbaden - Auswirkungen der 22. BImSchV
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.07.2003 -***

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Nach der Berichterstattung zur Luftschadstoffbelastung in Wiesbaden im Umweltausschuss vom 11. März 2003 (Vorlage 02-V-36-0007) sind mit Inkrafttreten der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz an der Ringkirche Überschreitungen für NO₂ und zukünftig auch Schwebstaub und Partikel (ab 2005 abgesenkte Grenzwerte) festzustellen.
Wie geht der Magistrat mit den festgestellten Grenzwertüberschreitungen für Luftschadstoffe um?
2. Welche emissionsmindernden Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt – insbesondere im Bereich Verkehr – plant der Magistrat um weitere Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden bzw. die Grenzwerte künftig einzuhalten.
3. Wie wird sich der Magistrat an der Erarbeitung der vom Land Hessen aufgrund der Grenzwertüberschreitungen zu erstellenden Luftreinhalte- bzw. Maßnahmenpläne beteiligen, damit sich die städtische Verkehrs- und Luftreinhalteplanung in den Maßnahmenvorschlägen des Landes wieder findet.

Beschluss Nr. 0264

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.07.2003 betr.

Luftschadstoffbelastung

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ..07.2003

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .07.2003

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister